

Kantonsratsbeschluss

Vom 29.06.2022

Nr. SGB 0064/2022

Projektergänzungen beim A1-Ausbau im Gäu; Bewilligung eines Verpflichtungskredits

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 52 Abs. 2 und § 56 Abs. 1 Bst. a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung¹⁾ und § 5 des Gesetzes über die Steuern und Gebühren für Motorfahrzeuge und Fahrräder²⁾, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Mai 2022 (RRB Nr. 2022/721), beschliesst:

1. Für die Realisierung der «Projektergänzungen beim A1-Ausbau im Gäu» wird ein Verpflichtungskredit von brutto 9'400'000 Franken (inkl. MWST.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Tiefbau, Stand 1. April 2018). Davon in Abzug kommt ein voraussichtlicher Bundesbeitrag in der Höhe von voraussichtlich 5'640'000 Franken. Der Betrag basiert auf einem Vorprojekt und weist eine Genauigkeit von +/- 20% auf.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Der Dringliche Auftrag fraktionsübergreifend: Untertunnelung/Einhausung beim A1-Ausbau im Gäu (KRB Nr. AD 0213/2020) wird abgeschrieben.

Im Namen des Kantonsrats

Nadine Vögeli
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (cm)
Amt für Verkehr und Tiefbau
Amt für Finanzen
Staatskanzlei (eng, rol, ett)
Amtsblatt (Referendum)
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (2099/2022)

¹⁾ BGS 115.1.

²⁾ BGS.614.61.